

S e c h s u n d d r e i ß i g s t e S i ß u n g .

Düsseldorf, den 20. Juli 1841.

Bei Eröffnung der Sitzung konnte das Protokoll nicht verlesen werden, da die Reinschrift noch nicht fertig geworden war. Es wurde also mit dem Vortrage mehrerer Adress-Entwürfe der Anfang gemacht und zuerst diejenige, den Ausbau des Nordkanals betreffend, mitgetheilt. Sie fand die allgemeine Zustimmung und wurde, so wie die Adresse wegen Aufhebung des Gesetzes vom 6. März 1821 u. f., genehmigt.

Die demnächst verlesene Adresse wegen Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles zu Trier gab Sr. Durchlaucht dem Herrn Landtags-Marschall Anlaß zu der Bemerkung, daß Sie den Hrn. Referenten ersucht hätten, den Passus wegen der in der Provinz angeblich eintretenden beunruhigenden Gerüchte fallen zu lassen; es traten mehrere Stimmen diesem Wunsche bei, welchem der Referent zu entsprechen sich bereit erklärte, und ist darauf die Adresse genehmigt worden.

Eine andere Adresse, die Ablehnung des Provinzial-Kirchen- und Schulrechts des Herzogthums Cleve u. s. w. betreffend, wurde ebenfalls genehmigt und fand eine dritte, welche die Unterstützung Sr. Majestät für die Bewohner von Buderich erbittet, eine gleiche Aufnahme.

Das Begleitungs-Schreiben zu dem Statut der Hagel-Schaden-Versicherungs-Anstalt wurde auch genehmigt und eine Adresse wegen Herabsetzung der Salzpreise für Soda- und Tabackfabriken hatte sich einer gleichen Aufnahme zu erfreuen.

Es kam hierauf das Referat des 9. Ausschusses wegen des von mehreren Seiten beantragten Schutzolls auf Eisen zur Erörterung. Der Ausschuß hat sich dahin ausgesprochen, daß weder dem Antrage auf Herabsetzung des Zolls, noch demjenigen auf Erhöhung desselben, Folge gegeben werden könne.

Ein Abgeordneter der Städte bemerkte, der Schluß des Referats gebe der Hoffnung Raum, daß durch Handlungs-Tractate dem Fabrikate ein vermehrter Abfluß nach dem Auslande bevorstünde, vorläufig seien jedoch dies für uns Vögel, die man uns auf dem Zaune zeige. Die Gegenwart bedürfe etwas Befriedigenderes, welches er beantragt habe; inzwischen würde er in einem gewissen Falle diese Zusicherungen amendirend in Anspruch nehmen zu dürfen sich erlauben. Die vorliegende Frage zerfiel in 3 Abtheilungen:

- 1) Können die Eisensfabrikanten bei den bis 1836 bestandenen Einfuhr-Abgaben von 1 Thlr. pro Ctr. nicht ihr Auskommen finden?
- 2) Können die inländischen Industrie-Zweige, welche das Erzeugniß vervollkommen, gegenwärtig im Auslande ihren Absatz aufrecht erhalten?
- 3) Ist diese Begünstigung der Eisensfabrikanten, welche einen Schutzoll von 100 % genießen, unserem Zolltarif angemessen und im Interesse der Verbrauchenden?

Alle drei Fragen müßten wohl verneinend beantwortet werden.

Die erstere Frage wurde durch die lithographirte Eingabe selbst in deren Anlage Lit. A. erledigt, wo durch Zahlen festgestellt sei, daß zwischen 1826 und 1839 deren Erzeugnisse sich mehr als verdoppelt hätten. Im Ausschusse habe er einem der Bevollmächtigten die Bemerkung gemacht, woher es komme, daß sich die Ausbeute so sehr vermehrt, da doch erst 1836 die Zollerrhöhung von 1 auf 3 Thlr. statt gefunden; worauf ihm derselbe erwidert, daß bevor das Fabrikat freien Eingang in Baiern und Württemberg gefunden, das fremde hoch besteuert gewesen. Bei späterer Untersuchung habe sich gefunden, daß schon Anfangs 1830 sich jene Länder dem deutschen Zollverein angeschlossen hätten, mithin jener angegebene Grund sich als unhaltbar herausgestellt. Der frühere Zoll habe kaum hingereicht, sonst würde man unter dessen Einflusse die Anlagen durch kostspieligen Stollenbau u. dergl. erweitert haben. Kaum wäre die Zollerrhöhung eingetreten, so seien die Preise um 7 Thlr. pro 1000 Pfd. erhöht, welches die armen Schmiede auszuweichen müßten, da deren Abnehmer keine höheren Preise zahlten, noch könnten. Wenn die Establishments, welche sich noch im alten Schlandrian bewegten, bei einem Schutzoll von 33 1/3 % beiläufig sich nicht aufrecht erhalten zu können behaupteten, so sei es zu viel verlangt, sich auf Kosten des Publikums ein Faulbett bereiten zu wollen. Der Bergbau beweise, daß er die freie Luft ertragen könne, da das Roheisen vom Auslande ohne allen Zoll eingeführt werden dürfe. Ueberhaupt stellten sich die Verhältnisse bei der Erzeugung des Eisens und bei dessen Verfeinerung lange nicht so nachtheilig, als uns der lithographirte Bericht glauben machen wolle. Unser Eisen sei besser als das in Belgien und England erzeugte. Unsere Arbeiter könnten dies zu den meisten Zwecken nicht entbehren, und bezahlten gerne einen höheren Preis dafür. Der Arbeitslohn sei hier weit billiger als in England. An der Saar genößen die Industrie-Anstalten bei den Königl. Kohlen-Gruben einen angemessenen Rabatt.

Das nachtheilige Verhältniß durch den Brutto-Zehnten, welchem zum Theil das rechte Rheinufer beim Bergbau unterworfen, treffe die linke Seite nicht. Hier sei solcher so frei, wie in England und Belgien, indem für die technische Beaufsichtigung desselben, so daß nur der Verunfallt gemäß ausgebeutet werden dürfe und die in der Tiefe arbeitenden Personen möglichst gesichert seien, vom Netto Ertrage nur 5% bezogen würden, welche den verursachten Kosten ziemlich gleich kämen. Die Gleichstellung in Bezug der Abgaben und der Verwaltung der rechten Rheinseite mit der linken sei im vorliegenden Bergbau-Gesetz so viel als thunlich beantragt.

Wie könnten die Eisensfabrikanten auf einen Schutzoll von 100 % bei der Umwandlung von Roheisen in Feineisen Anspruch machen, da von den vollendet ausgearbeiteten Eisenwaaren in schwebenden Sägen nur 5, 10, 15, von den größeren bis 60% an der Landesgrenze entrichtet werden müßten. Für Sensen, deren für 1 á 2 Millionen Thaler eingeführt, würden nur 6 bis 7% Eingangs-Rechte gefordert.

Eine gesunde Handelspolitik gestatte den rohen Stoffen freien Eingang, besteuere halbfertige Waaren mit einem mäßigen, und die ganz fertigen mit einem größeren Eingangs-Zolle. Bei den Manufacturen werde dieses Princip durgehends gehandhabt. Die Seide, Baumwolle und Leinen-Garne würden mit 1 bis 5% beim Eingange versteuert, die fertigen Waaren stärker.

Ein Schutzoll von einem Thaler pro Ctr., welches gegen 33 1/3 % ausmache, dürfte demnach mehr wie ausreichend erachtet werden.

Vor Kurzem habe in der Belgischen Kammer eine Erörterung ähnlicher Art statt gefunden. Es habe sich darum gehandelt, ob das englische Leinengarn, welches auf Maschinen gesponnen, billiger hergestellt werde, als solches auf die herkömmliche Weise geschehe, durch einen hohen Zoll abgesperrt werden solle. Jedoch habe sich nach lebhaften Erörterungen gefunden, daß wenn den flammändischen Webern kein eben so billiges Garn als den Engländern zu Gebote stände, die Ausfuhr des Leinens nach Frankreich und Spanien vor und nach ganz aufhören müsse, und man habe sich entschlossen, durch Anlagen von mechanischen Spinnereien in die Fußstapfen der Engländer zu treten, um jenen Erwerbszweig nicht einzubüßen. Diesem Beispiele sollten auch wir wohl in der Eisensfabrikation folgen müssen. Koaks müßten das theure Holz ersetzen.

Er gehe nun zur zweiten Frage über.

Wie sei es unsern Schmiedereien in Berg und Mark, die zum Theil ein Material verarbeiten müssen, welches beim Eingange so hoch besteuert sei, als der ursprüngliche Werth davon, möglich, hiervon Waaren zu machen, die gegen 1/3 dem Auslande zugeführt werden sollten, an dessen Grenzen hohe Eingangszölle bezahlt werden müßten?

Die Erörterung über den Salzpreis für inländische Fabriken habe diese Frage ausreichend erörtert und einen Grundsatz festgestellt, welcher auch den Schmiedereien folgerecht zu Gute kommen müsse. Der neunte Ausschuß habe diesen ausgesprochen, warum möge derselbe bei einer ganz ähnlichen Frage jetzt anderer Meinung sein? Würde dieser erdrückenden Steuer keine Erleichterung gegeben,

so müßten unsere fleißigen Arbeiter wohl den Wanderstab ergreifen und in der Fremde ihr Brod suchen, wo ein höherer Lohn ihren Mühen winke. Der heimische Gewerbsfleiß, in jenen Ländern entwickelt, benähme uns den Absatz dahin und schaffe aus Abnehmern Concurrenten. Frankreich und Belgien lieferten den Beweis davon.

Die 3. Frage sei schon vor einigen Tage beantwortet, da wir die Adresse verwarfen, welche, obwohl sie dem Prinzip des Zolltarifs huldigte, welcher beim Eingange durchschnittlich nur 10% erhoben wissen wolle, Retorsionen gegen das Ausland vorschlugen. Man rief: keine Zölle, freien Handel. Der Consument habe nicht zum Opfer der Industrie dienen wollen. Dessen man sich selbst erwehrt, dürfe man dies armen fleißigen Arbeitern aufbürden wollen? um so vielmehr, da der gemäßigte Zoll zum Schutze der Umwandlung des Roh- in Feineisen hinreiche, der Fortbestand in Kunden den Schmiedereien möglich bleibe, den Zuschuß des Eisens vom Auslande erhalte; ein erdrückender jedoch, der den Werth der Waare erreicht, unsern auswärtigen Verkehr auf ganz Unabwendbares herabsinken machen würde.

Möge sein Hülfseruf im Namen von 40,000 fleißigen Arbeitern in den Gemüthern der Versammlung einen lebhaften Anklang finden und sie veranlassen, seinen Antrag zu unterstützen.

Se. Durchlaucht erinnern an einen durch den fünften Landtag gefaßten Beschluß, wornach in einer und derselben Sache Niemand mehr als dreimal das Wort nehmen dürfe, und bemerken dabei, es sei eben nicht nothwendig, daß letzteres geschehe.

Ein Abgeordneter der Städte schließt sich den Ansichten des vorigen Redners so vollständig an, daß er wünscht, es möge kein Wort davon für's Protokoll verloren gehen.

Ein Deputirter der Ritterschaft sagt: in der Angelegenheit, die uns jetzt beschäftigt, liegen zwei Anträge vor, die in derselben Sache zwei entgegenge setzte, sich ganz widersprechende Petita stellen.

Jenes Mitglied aus dem Stande der Städte habe im Namen der bergischen Stahl- und Eisenwaaren-Fabrikanten einen Nothstand geschilbert, der bei ihnen eine solche Höhe erreicht haben sollte, daß der Lebensunterhalt von Tausenden im höchsten Grade gefährdet sei. Diese Gefahr sollte nun nach deren Vorschlag auf Kosten einer andern sehr wichtigen Industrie der Provinz, nämlich dadurch abgewendet werden, daß dieser der Schutz, dessen sie sich jetzt erfreute, entzogen werde. Die jetzt bezeichnete Industrie behaupte, daß nicht allein die geringste Verkürzung dieses Schutzes, der noch zu ihrer Erhaltung nicht hinreiche, eben wohl Tausende von Menschen brodlos stellen würde, und trägt demnach auf Erhöhung ihres Schutzes an. Es wäre also hier vor Allem zu untersuchen, ob die Stände-Versammlung sich wirklich in der Lage befände, in dieser hochwichtigen Angelegenheit ein motivirtes Gutachten abgeben zu können. Nach den Materialien, die uns der Bericht des Ausschusses darbiete, dürfte sich als Resultat des ersten Antrages herausstellen, daß, um einem Industrie-Zweig einen anscheinend sehr mäßigen Vortheil zu verschaffen, ein anderer sehr bedeutender gänzlich zu Grunde gerichtet werden solle. — Er sage einen sehr mäßigen Vortheil; weil das zu den bergischen Fabrikanten verwendete Eisen bei den meisten doch nur einen geringen Theil ihres wirklichen Wertes ausmache. Um dieß aber einigermaßen mit Sachkenntniß beurtheilen zu können, hätte doch nothwendig eine genaue Nachweise über den jährlichen Verbrauch an fraglichem Eisen und über den Werth der davon fabrizirten Waaren vorgelegt werden müssen. — Diese sei aber nicht beigebracht und läge eben so wenig ein Beweis über den angeblichen großen Nothstand vor. Wenn aber dieser Nothstand wirklich so groß sei, so müsse es doch sehr befremden, daß die bergischen Fabrikanten sich nicht zuerst zur Abhülfe an die betreffenden Ministerien gewandt hätten, welche alle Mittel an der Hand hätten, die dem Landtage aber nicht zu Gebote ständen, um den Grund ihrer Klage zu beurtheilen. Aus einem abschläglichen Bescheide würde der Landtag auch die Motive dazu vernommen haben. Hierbei könne auch nicht unberücksichtigt bleiben, daß die bergischen Fabriken in dieser hochansehnlichen Versammlung sehr ausgezeichnete und intelligente Vertreter hätten, während die Industrie, gegen welche man ankämpfe, durchaus nicht vertreten sei. Was ihn wenigstens betreffe, so müsse er bekennen, daß er nicht im Stande sei, sich auf eine gründliche Diskussion einzulassen, und er glaube auch nicht, daß einem andern verehrlichen Mitgliede spezielle Kenntniß des Gegenstandes der Verhandlung beizubringen. — Ebenso verhielt es sich auch mit dem entgegenge setzten Antrag der Hütten- und Puddlingswerksbesitzer auf Erhöhung des Schutzzolls. Da es also an jedem Anhalte zur Beurtheilung der gegenseitigen Anträge fehle, so glaube er nicht, daß diese hochansehnliche Versammlung die Verantwortlichkeit übernehme, in dieser hochwichtigen Angelegenheit das eine oder das andere Petikum Allerhöchsten Orts zu befürworten, sondern solche vielmehr dem Antrage des Ausschusses beipflichten werde.

Ein Deputirter der Landgemeinden bemerkt, daß das auswärtige rohe Eisen nur in geringem Maaße zu Frischerei verwendet werden könne, und daß solche Qualitäten, womit dasselbe concurrirt, auch im Lande so billig produziert würden, daß ein Schutz Zoll nicht erforderlich sei; auch erschwerten die hohen Transportkosten den Verbrauch, und die Benutzung der Koaks, statt der Holzkohlen, sei in dem Revier, wo der gute Eisenstein sich finde, aus dem nämlichen Grunde nicht zulässig; überdem seien im Vertrauen auf den Schutz des Zolles die Fabriken entstanden; wenn ihnen dieser Schutz entzogen werde, so würden die Willkionen, die auf diese Anlagen verwandt worden, zu Grunde gehen; und müsse er sich auch darum für das Referat aussprechen, weil durch die Vermehrung der Streckwerke der Kohlenverbrauch ganz ungemein vergrößert und dadurch auch in den Kohlen-Revieren die Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter sehr vermehrt worden seien, welche mithin auch bei einer bei den Eisenfabriken eintretenden Stockung nicht weniger als die Eisenfrischer leiden würden.

Ein Deputirter der Landgemeinden fragt: ob die Inhaber der Puddlingswerke nichts gegen einen Zoll auf auswärtiges Roheisen einzuwenden haben würden? — was von dem vorigen Redner mit „Nein“ beantwortet wird.

Ein anderer Abgeordneter der Landgemeinden versichert, auf zwei Werken, die ihm bekannt, werde kein fremdes Eisen verarbeitet. Ein Deputirter der Städte glaubt, die inländischen Productionen seien noch nicht bedeutend genug, um das für die Puddlingswerke erforderliche rohe Material vollständig zu liefern, tritt aber übrigens unter Bezugnahme auf das von ihm übergebene, den Acten beigefügte Promemoria dem Antrage des Ausschusses bei.

Ein anderer Abgeordneter der Städte erklärte, die Klage, welche die Feineisen-Fabrikanten führten, bestehe darin, daß ausländisches geschmiedetes Eisen von $\frac{1}{8}$ Zoll dick und darunter mit einem Einfuhrzoll von 3 Thlr. pr. Ctr. belegt sei, während das inländische Eisen von $\frac{1}{8}$ Zoll dick und darüber einen Zoll von 1 Thlr. pr. Ctr. zu entrichten habe. Dieser Zoll solle der inländischen Eisenproduction zum Schutze dienen, damit ihr die Einfuhr fremden Eisens keinen Abbruch thue. Genüge dieser nun mit 1 Thlr. pr. Ctr. für das gröbere Eisen, so entstehe die Frage: warum denn für das feinere ein Zoll von 3 Thlr. pr. Ctr. erforderlich sei. Es würde angegeben, daß der geringe Preis der Kohlen und sonstige Lokal-Vortheile es namentlich den Engländern gestatten, das rohe Eisen weit wohlfeiler zu beschaffen, als es hier geschehen könne. Dafür sollte also der Zoll von 1 Thlr. pr. Ctr. auf größerem Stabeisen Ersatz geben. Nun fände aber bei dem feinem Eisen kein größerer Kohlenaufwand statt, als bei dem gröbern; es forderte wohl mehr Bearbeitung auf dem Hammer oder Streckwerke, eine Vorrichtung, die hier, wie dort, mit denselben Kosten verbunden sei. Der erhöhte Zoll von 3 Thlr. pr. Ctr. auf diese Eisensorte, welcher einem Einfuhr-Verbot gleich komme, diene also nur dazu, den Eisenproducenten ohne Nothwendigkeit einen höhern Preis zuzusichern, welches sie sich auch so zu Nutzen machten, daß sie sich pr. 10,000 Pfund 22 Thlr. mehr zahlen ließen, als das englische Eisen ohne Zoll hier zu stehen kommen würde. Es sei leicht einzusehen, daß die inländischen Feineisen-Fabrikanten mit dem Auslande nicht concurriren könnten, wenn sie das rohe Material so theuer bezahlen sollten, und deshalb erscheine ihre Beschwerde als gerecht, und verdiene bei der Wichtigkeit ihres Gewerbezweiges, welcher allein in hiesiger Provinz viele tausend Menschen beschäftige, die größte Berücksichtigung. — Doch nicht im Interesse der Eisenfabrikanten allein müsse die Ermäßigung des Zolles auf Schmiedeeisen gewünscht werden, sondern auch im Interesse der

ganzen bürgerlichen Gesellschaft, denn es gäbe kein Glied derselben, zu dessen nothwendigsten Bedürfnissen nicht das Eisen gehöre und welches sich demnach nicht durch die Begünstigung, welche einer einzigen Klasse von Gewerbetreibenden zugewendet sei, verlegt und benachtheiligt sehen müsse.

Ein Abgeordneter der Städte führte an: bei dem jetzt bestehenden Zollsaße auf fertiges Eisen fände, wenngleich nicht bedeutend, doch immer noch eine Einfuhr von ausländischem Grob- und Feineisen statt. Würde nun dieser Zoll so bedeutend herabgesetzt, als von einer Seite beantragt worden, so sei es einleuchtend, daß unsere Provinzen mit fremden fertigen Eisen bald überfüllt werden würden, und unsere kaum zum Bestehen gelangten Eisenhütten sammt dem Eisenbergbau unterliegen müßten, ohne daß die Eisenconflumenten verhältnißmäßig dabei gewinnen würden, indem wohl zu beachten sei, daß bei Weitem der größte Werth der meisten Eisenwaaren nicht im Eisen selbst, sondern in der höchst künstlerischen und fleißigen Verarbeitung desselben von vielen hundert Artikeln zu suchen und ohnedem das Eisen zu gröbern, namentlich ackerwirtschaftlichen Zwecken nur unbedeutend besteuert sei. Eben durch die hier schon bestehenden und die noch in der Einrichtung begriffenen sehr bedeutenden Eisen- = Establishments werde unausbleiblich eine Concurrenz bald hervorgerufen werden, wodurch das Eisen zu möglichst billigen Preisen herunter gedrückt werden würde. Der Eisenhütten- = Betrieb sei für das Inland von großer Wichtigkeit und Folge, und verdiene die aufmerksamste Berücksichtigung. Aus diesen Gründen stimme er der Ansicht des Ausschusses bei.

Ein Abgeordneter der Städte folgte mit der Aeußerung: die Eisenproduzenten in der Rheinprovinz und Grafschaft Mark seien bemüht gewesen, den Beweis zu liefern, daß der bisherige Schutz Zoll von 1 Thlr. für den Ctr. Grobeisen, mit 3 Thlr. für die feinere Sorte, zur Erhaltung und zum Gedeihen dieses Industrie-Zweiges nöthig sei. Es sei sogar darauf angetragen worden, diesen Zoll noch zu erhöhen, und ihn auf eine weit längere Reihe von Jahren, als es bisher üblich gewesen, zu fixiren. Es werde nicht verkannt, wie wichtig dieses Gewerbe und wie wünschenswerth es für Preußen und für ganz Deutschland sei, dasselbe zu erhalten; allein es handle sich ganz einfach um die Frage: ob der Zoll, der auf der Einfuhr des fremden Eisens laste, nicht viel zu hoch und andern eben so wichtigen Branchen der innern Industrie — den Eisen- und Stahlwaaren — höchst nachtheilig und ihrer weitem Entfaltung und Ausdehnung durchaus hinderlich sei? — Diese Frage glaube er aber der Wahrheit gemäß bejahen zu müssen. Die Fabriken in Rheinland und Westphalen, welche das Eisen in 1000 verschiedenen Artikeln für den Acker- und Schiffbau, für Schreiner, Zimmerleute, Schlosser, für Kriegs- = Geräthschaften und den friedlichen Hausbedarf, ja für alle Bedürfnisse des Lebens verarbeiteten, möchten mittel- und unmittelbar leicht eine größere Menschenzahl ernähren, als irgend ein anderer Industrie- = Zweig des Landes; sie beständen größtentheils in solchen Gebirgsgegenden, die nicht leicht zu andern Gewerbe- und Kultur- = Arten geeignet seien und wenn sie auf feinerlei Weise auf einen Schutz, der andern Gewerben, oder auch dem freien Verkehr überhaupt nachtheilig sei, Anspruch machten, so dürften sie doch mit um so größerem Rechte erwarten, daß die innere Gesetzgebung ihnen nicht störend und hemmend in den Weg trete. Dies geschehe aber durch die enorme Besteuerung des fremden Eisens, welche für die feineren Sorten von 3 Thlr. pro Ctr. circa 80% vom kostenden Werth betrage; was der Grund sei, daß mehrere Artikel fast ganz aus der Reihe der Fabrikate verschwunden seien, und bei vielen andern die Concurrenz, namentlich in den überseeischen Ländern, wo wir mit unsern gefährlichsten Nebenbuhlern, den Engländern, rivalisiren müßten, für uns immer schwerer werde. Es sei die Behauptung aufgestellt worden, und diese solle nicht bestritten werden, daß, wegen günstiger Local- = Verhältnisse und wegen Reichhaltigkeit und Billigkeit der Erze und Kohlen, in England und Belgien das Eisen ungleich wohlfeiler produziert werden könnte, wie bei uns. Darum werde für das Stabeisen ein Zoll von 1 Thlr. pro Ctr. oder beiläufig 25 — 30% gewährt, und die Produzenten hätten sich hiermit zufrieden erklärt. Wann aber nun dieses Stabeisen zu Walzblechen oder andern feineren Sorten Schmiedeeisen verarbeitet werde, so fielen die ungunstigen Verhältnisse, in welchen die Produzenten hier zu sein behaupten, größtentheils weg. Sie hätten dann nur den höhern Preis der Stabeisen in Anschlag zu bringen, der auf den Eisen- und Stahlfabriken ebenso drückend laste, und es sei nicht einzusehen, daß für diese feineren Gattungen Eisen der enorme Schutz Zoll von 3 Thlr. pro Ctr., der, wie gesagt, 80% vom Werthe und öfters noch mehr betrage, nöthig sei. Dieser Zoll wäre im Jahre 1835 wie vom Stabeisen nur 1 Thlr. gewesen, und dies schein auch vollkommen genügend zu sein. Seit der Erhöhung seien viele neue Anlagen entstanden; aber der Preis des inländischen Eisens nicht, wie es sonst bei jeder vermehrten Concurrenz der Fall zu sein pflege, gefallen, sondern fast in demselben Verhältnisse, als der Zoll erhöht worden, gestiegen und nur seit kurzer Zeit etwas ermäßigt worden. Da er nun die feste Ueberzeugung hätte, daß die Eisenproduzenten bei dem Zoll von 1 Thlr. für alle Sorten ihr ferneres gutes Bestehen finden würden, wie sie es vor 1835 gehabt hätten, der große Vortheil, den sie seitdem genossen, ihnen jedoch nicht auf einmal entzogen werden sollte, so hoffe er, daß sich eine hohe Versammlung mit ihm zu dem Antrage vereinigen werde: daß der Zoll bei der Einfuhr des fremden Eisens, welches bisher mit 3 Thlr. pro Ctr. besteuert war, auf 2 Thlr. pro Ctr. herabgesetzt werde; wobei die Produzenten doch immer einen Schutz Zoll von 50 bis 60% genössen.

Ein Deputirter der Landgemeinden äußerte, es schein ihm, als wenn das Merkantil- = System überhand nehmen wolle und das Oekonomiesystem untergehen solle. Merkantilsystem und Oekonomiesystem seien aber sehr verschieden; der eine rechne zuweilen auf Monate, der andere auf ein und vielleicht viele Jahre. Was er nicht genieße, genössen seine Nachkommen. Der Merkantilist sehe mehr auf den momentanen Vortheil, der Oekonom mehr auf den wohl noch weit aussehenden, aber sichern und ausdauernden Nutzen. So verschieden seien diese zwei Systeme in ihren Principien. Wenn der gegenwärtige Zoll auf ausländisches Eisen bleibe, so würden nach seiner Meinung manche Berg-, Hütten-, Hammer- als Walz- und Puddlings- = Werke entstehen; sollte aber, was nicht gehofft werde, der Zoll noch ermäßigt werden, so würde dieses die unausbleibliche Folge herbeiführen, daß fast alle vorgenannte Werke aufhören müßten. Gäßen diese aber nur auf einige Jahre aufgehört, so würde der politische Marktmaeker (den Engländer meine er) dem Deutschen die Zähne weisen, dann aber ihm von ganz andern Preisen sprechen, als wie sie jetzt ständen; dann würde man einsehen, daß man dem Inlande aus besonderem Interesse viele Millionen entzogen und dem Auslande zugeführt hätte. Man würde nun auf den Gedanken kommen, die zerstörten Werke wieder in's Leben zu rufen; das sei bald gedacht, aber nicht sobald gethan; denn zerstört seien sie bald, aber nur mit außerordentlichen Kosten wieder in Thätigkeit zu bringen. Diese großen Summen würden sich aber nicht überall so leicht finden lassen; sollten diese aber auch hier und da getroffen werden, so würde man befürchten müssen, daß der große Wassermann von neuem seine wohlgeübte Rolle spielen und vorbezojene Werke bald für sich wieder unschädlich machen werde. Es ließe sich hierüber noch Vieles sagen; er wäre aber kein Freund von vielen Worten, und beschränkte sich darauf, eine hochverehrliche Stände- = Versammlung zu bitten, festzubalten an dem, was man besitze, und das anzunehmen, was ein bairisches Volksblatt gesagt: daß die Deutschen die ersten Völker der Welt sein könnten, wenn ihnen nicht einz fehle, — der Nationalstolz!

Ein anderer Deputirter der Landgemeinden sagte, er trete dem Gutachten und dem Antrage des Ausschusses bei, und schliesse sich hinsichtlich der Motivirung seiner Entschliesung der Ansicht an, welche ein Mitglied der Ritterschaft entwickelt habe. Es fehle der Stände- = Versammlung zu sehr an den Materialien und Nachweisen, deren sie bedarf, um über den Gegenstand zur Berathung mit Sachkenntniß und gründlicher Einsicht zu urtheilen. Zwar seien von mehreren Seiten Betrachtungen angestellt und Rücksichten bewährt worden, welche für das eine und das andere der wichtigen Interessen, so die Stände beschäftigen, Beachtung fordern. In dessen träten hier, wie sehr oft bei den landständischen Verhandlungen, im Allgemeinen die Interessen der Production und der Fabrikation in Widerspruch mit einander, und obgleich er dafür halte, daß bei einer gründlichen Erörterung der beiderseitigen Ansprüche die versammelten Stände ihre Sorgfalt vorzugsweise der ersten, als des Schutzes am meisten bedürftend, zuwenden würden, so sei er doch nicht im Stande, ohne ausreichendere Erfundigungen und Aufschlüsse, als die, welche der Ausschuss erlangt und mitgetheilt habe, eine begründete Meinung sich zu bilden. Die Industrie habe um so mehr Ursache, sich zu beruhigen, als vor wenigen Tagen der Landtag in einer Vorstellung an des Königs Majestät sie der Allerhöchsten Berücksichtigung empfohlen habe. Da es der Ber-

Sammlung an den erforderlichen Instructionen fehle, so müsse sie sich von allen Vorschlägen zu Abänderungen an dem bestehenden Zustande der Dinge enthalten, sie könne weder dem einen, noch dem andern der hier vorliegenden, sich entgegenstehenden Anträgen Folge geben.

Hierauf folgte ein Abgeordneter der Städte mit der Aeußerung: persönlich habe er kein Interesse daran, ob das englische Eisen Zoll bezahle; allein er wohne in einer Gegend, in welcher eine große Quantität Eisen zur Verfertigung von Eisenwaaren verarbeitet werde, es seien ihm daher die höchst bedauerlichen Nachtheile, welche der auf das englische Eisen gelegte Zoll und der dadurch nothwendig erhöhte Preis des inländischen Eisens für die Fabrikarbeiter hervorgerufen habe, nicht unbekannt geblieben. Thatsache sei es, daß, bevor das englische Eisen mit der hohen Zollabgabe besteuert gewesen, das inländische Eisen unter $\frac{1}{2}$ Zoll 1836 gekostet habe 50 Thlr., nach der Zollaufgabe 56 Thlr., geschnittenes oder Nagelisen 42 Thlr. und nach der Zollaufgabe 52 Thlr. Dieser übermäßig gestiegene Preis könne doch nur wohl bloß der hohen Zollaufgabe auf das englische Eisen zugeschrieben werden; die Eisenwaaren blieben und müßten auf dem Preise stehen bleiben, denn der Kaufmann könne im Auslande mit einer Erhöhung von 20% keinen Markt halten. Die Fabrikarbeiter wären genöthigt, um etwas zu verdienen, von ihrem außerdem geringen Arbeitslohn herunter zu gehen. Die Preise seien nun so gedrückt worden, daß der Arbeiter bei einem gewöhnlichen Tageswerk nur 5 à 6 Sgr. verdienen könne, und jetzt bei aller Anstrengung nicht im Stande sei, den Hunger seiner Familie zu stillen; höchst traurig sei die Existenz dieser Menschen, bekümmert und sorgenvoll sähe man sie umherschleichen; und dies sei auch thatsächlich. — Die von den Eisen-Fabrikanten angegebenen Productionskosten kenne er zwar nicht; allein da selbige vor der Erhöhung des sehr bedeutenden Zolls bestanden hätten und jetzt noch bei dem Zoll auf Grobeisen Concurrenz halten sollten, so dränge sich einem unwillkürlich ein Zweifel gegen die angegebenen Productionskosten auf. Lasse man sich durch die Angaben der Eisen-Fabrikanten nicht irre machen, denn dies seien kaufmännische Lebensarten; man lege sehr wenig Gewicht darauf, wenn ein Kaufmann sage: „der Handel sei schlecht, es sei nichts zu verdienen.“ Die fortwährend großartigen Fabrikanlagen, deren Kosten hundert Tausende überstiegen, die sogar, wie Referent bemerkt, im gigantischen Style ausgeführt werden, bekundeten auch schon das Gegentheil. Die Concurrenz unter denselben sei sehr relativ, die Ueberzeugung sei uns noch kürzlich gegeben; von allen Seiten wären die Eisen-Fabrikanten hier zusammen gewesen, um ihr gemeinschaftliches Interesse wahrzunehmen, und man habe keine einzige Spur von Nahrungseid, vielmehr eine bewundernswürdige Einigkeit unter denselben wahrgenommen; dies sei auch auffallend bemerkbar, daß, wenn das Eisen ausschläge, dies zugleich bei Allen stattfände. Allein daß einige wohlhabende Eisen-Fabrikanten auf Kosten tausender Fabrikarbeiter durch eine hohe Zollabgabe einen so bedeutenden Gewinn genießen, scheine ihm nicht allein äußerst unbillig, sondern es sei auch zu befürchten, daß die inländischen Eisenwaaren-Fabriken vor und nach zu Grunde gehen, indem die Kaufleute in Amerika, Holland und der Schweiz nicht mit den Engländern, die ein wohlfeileres Material verarbeiten, ja selbst nicht mit Stadt- und Dorfschmieden, Preis halten könnten.

Die Angaben der Eisen-Fabrikanten, daß durch ihr gutes Eisen unsere Waaren-Fabriken erhalten würden, sei, wo nicht eine übermüthige Ironie, doch höchst lächerlich. Die Eisenwaaren-Fabrikanten müßten eine solche unangebrachte Vorsorge um so mehr zurückweisen, da sie wohl so vernünftig seien, kein schlechtes Material zu verarbeiten, um Waaren zu fabriciren, die sie nicht los werden könnten. Die Herren Eisen-Fabrikanten bezögen auch eine große Quantität englisches Roheisen, welches keinen Zoll bezahle, verarbeiteten oder raffinirten solches, wie die Franzosen unsern Rohstahl mit ihrem schlechten Material vermischen, und überließen es alsdann den Fabrikanten als inländisches. Der Preis des englischen Roheisens sei, wie angegeben, 9 Thlr., der des inländischen 21 Thlr., vermischten sie nun beide Sorten nur zur Hälfte, so sei der Mittelsatz 15 Thlr. Diese Preis-Verringerung werde einen großen Unterschied in der Berechnung machen und eine Berücksichtigung der Stände verdienen. In Westphalen sei ebenfalls Beschwerde geführt worden, daß die Zölle, wegen des großen Gewinnes, mehr auf Eisen als auf Stahl gestellt seien und von letzteren Mangel eintreten könnte. Dem gestellten Antrage auf Herabsetzung des Zolls auf feineres englisches Eisen müsse er um so mehr sich anschließen, weil nicht allein mehr oder minder die Existenz von wenigstens 30 bis 40 Tausend Menschen davon abhängig sei, sondern auch deshalb, weil ein sehr bedeutendes National-Kapital, nämlich die Fabrikations-Kosten, dem Lande erhalten würden. Diese Angelegenheit, welche den Ständen zum großen Theil unbekannt sein würde, sei aber von höchster Wichtigkeit, es sei eine Lebensfrage; es hänge das Wohl und Wehe tausender Fabrik-Arbeiter davon ab. Man prüfe genau und gewissenhaft vor der Abstimmung, darum bitte er im Namen der in höchster Armuth lebenden Fabrik-Arbeiter.

Ein Abgeordneter der Städte ist, nachdem er vorher erzählt, in welcher Weise der Ausschuss bei seiner Berathung zu Werke gegangen, der Ansicht, daß Production wie Fabrication gleiche Berücksichtigung verdiene, daß aber doch, wenn absolut eine Wahl statt finden müsse, der Production der Vorzug gebühre.

Ein Deputirter der Ritterschaft, welcher sich von Amts wegen mit der Eisenproduction beschäftigt, sagt: von dem Betriebe der Eisenhütten hänge die Existenz der Bewohner von mehr denn 20 Kreisen ab, nämlich im Montjoier-Lande, in der Eifel, auf dem Hunsrück, auf dem Hochwald und im Saarbrückschen. Ein Theil der Bevölkerung dieser armen Gegenden sei mit dem Fördern des Eisenerzes, ein anderer mit dem Hauen des Holzes und Kohlenbrennen, der Ackerbau treibende Theil dieser Bevölkerung sei während 6 Monaten im Jahre mit der Abfuhr der Erze und Anfuhr der Holzkohlen und der Rest der Bewohner in den Hütten beschäftigt. Sei nun, wie er hier anführe, die Existenz der Bewohner so vieler Kreise auf das Bestehen und Gedeihen der Eisenhüttenwerke allein begründet, so könne diesem Industriezweige nicht Aufmerksamkeit und Schutz zu viel werden. Er sei in der schönsten Entwicklung begriffen. Er bedürfe aber des bestehenden Schutzzolles, um zu der Vollkommenheit zu gelangen, sich später bei der Herabsetzung des Zolles halten und mit dem Auslande concurriren zu können. Der Augenblick sei noch nicht gekommen, eine Verminderung des Schutzzolles eintreten zu lassen, und sie würde jetzt diesen so wichtigen Industriezweig zerstören. Es sei auch dabei noch eine andere Rücksicht in Erwägung zu ziehen, nämlich der Absatz des Holzes aus Staats-, Gemeinde- und Privat-Waldungen an die Eisenhüttenwerke. Wenn auch der Staat das Holz aus dem ihm gehörenden, circa 700,000 Morgen großen Forsten bei vermindertem Triebe der Eisenhütten zu viel geringeren Preisen als jetzt verkaufen müßte, so sei der Verlust für ihn nicht von Bedeutung; aber für die waldbesitzenden Gemeinden, für welche der Wald das höchste Gut sei, und deren Waldungen in der Provinz über eine Million Morgen betragen, würde es ein Ruin sein, wenn sie ihr Holz nicht mehr, oder nur zu sehr geringen Preisen an die Eisenhütten absetzen könnten; in dieselbe Lage würden auch die Privat-Forst-Beitzer kommen, deren Waldungen auch circa eine Million Morgen Flächen-Inhalt hätten. — Aus diesen Gründen stimme er dem Antrage des Ausschusses auf Beibehaltung des bestehenden Zollschutzes bei.

Ein Deputirter der Landgemeinden äußert: für die Hüttenbesitzer wolle er lieber einen Schutz gewährt sehen, als für die Streckwerke, da die ersteren am meisten Schutz bedürfen. Ein anderer bestätigt die Angaben des letzten Redners aus dem Stande der Ritterschaft aus eigener Erfahrung in seiner Gegend, und empfiehlt wiederholt die Annahme des Referats.

Ein Deputirter der Städte spricht sich im nämlichen Sinne aus.

Ein Abgeordneter desselben Standes äußerte: dem geehrten Redner glaube er erwidern zu müssen, daß das Heruntersetzen des Zolles auf den früheren Satz von 1 Thlr. pro Centner fürs Feineisen den Bergbau wenig oder gar nicht erreichen würde, da, wie schon bemerkt, das Roheisen frei eingeführt würde. Die Eisen-Fabrikanten würden hierdurch gezwungen, sich mit etwas wenigerem Nutzen zu begnügen. Könnten wir England und Schweden eine Verminderung des Zolls auf Eisen anbieten, so würde dieses als Grund dienen, dagegen Erleichterungen beim Eingange unserer Fabricate — als Lächer und Leinen, deren Grundbestandtheil die Zollverbandsländer in einem vorzüglichen Grade erzeugen — in Anspruch zu nehmen. Die Einwendung von derselben Bank, man hätte sich zuvor an das Ministerium wenden sollen, anlangend, so sei dies durch den jährlichen Bericht der Handelskammer bereits geschehen, wo geantwortet wurde, daß das Eisen schon den niedrigsten Sätzen

unterläge. Nach dem Gewichte sei dieses wahr, nicht aber nach dem Werthe, wo kein Fabrikat gleich hoch besteuert sei. Die steyerischen Senfen, deren wohl für eine Million Thaler eingingen, wären nur mit 7% beiläufig besteuert, wozegen Oesterreich als eine Abgeschlossenheit uns gegenüber trete. — Dem ehrenwerthen Nachbar vom dritten Stande, welcher gesprochen, gebe er zu bemerken, daß die Einföhrung des wenigen fertigen Eisens aus England mit 3 Thlr. Zoll pro Centner wohl darin seinen Grund fände, daß die einheimischen Fabrikanten zuweilen die Bedürfnisse im Inlande nicht befriedigen könnten, wie er nachgewiesen. Der Verbrauch in Berg und Mark dürfte jährlich 140 Millionen Pfund übersteigen. Der Trost, den man uns dafür zu geben suchte, daß in der Mark eine Anlage im Entstehen sei, welche 1000 Entr. täglich erzeuge und dadurch die Preise herunterdrücken würde, gäbe einfließen unsern Arbeitern keine Erleichterung. Dieser Riese läge noch nicht in der Wiege. Doch gäbe dieses große Unternehmen auch davon Zeugniß, daß die Umwandlung des rohen in feines Eisen ein lukratives Geschäft sei, und das Sprüchwort dürfe auch hier wohl Anwendung finden: „wo ein Aas ist, versammeln sich die Adler.“ Möge es einer hochansehnlichen Versammlung gefallen, unserer arbeitsamen Bevölkerung einigen Schutz zu gewähren, und dem Antrage Folge zu geben.

Der Referent hält für unnöthig zu replizieren, da die Ansicht für und wider den Antrag des Ausschusses hinlänglich erörtert worden sei, und stellte demnach die Frage, ob dem Antrag des Ausschusses beigetreten werden solle oder nicht. Es haben sich bei der Abstimmung 59 Stimmen für den Ausschuss, 13 aber dagegen erklärt.

Ein Deputirter der Städte schlägt nun als Amendement vor, einen Rückzoll von 1 Thlr. pro Entr. auf ausgeführte Eisen-Fabrikate zu beantragen. Ein anderer Abgeordneter hält diesen Antrag, der dem Ausschusse nicht vorgelegen hat, schon darum nicht zur Berathung geeignet. Ein Deputirter der Landgemeinden macht bemerklich, Rückzoll könne nur von einer Waare verlangt werden, die erweislich Eingangszoll bezahlt habe, dies wäre hier nicht nachzuweisen, und darum würde ein solcher Vorschlag höheren Orts keine Berücksichtigung finden, wie ihm dies aus eigener Erfahrung von einem ähnlichen mit Bezug auf Baumwollengarn und Baumwollensabrikate gemachten Vorschlage bekannt sei. Ein Deputirter der Städte, so dankbar er auch die Bemühung seines Collegen zum Schutz der Eisenfabriken erkennt, hält diesen Antrag nicht zur Erörterung geeignet, da es auch ihm bekannt sei, daß unser Gouvernement dem System der Rückzölle entgegen sei; und wird der Sache keine weitere Folge gegeben.

Der betreffende Referent erstattete nun Bericht über die beantragte Trennung der Ruhrschiffahrts- von der Lippschiffahrtskasse, welche seit dem Jahre 1839 vereinigt worden, und trug vor, daß der Ausschuss den Antrag der Unterstützung des Landtags empfehlen zu dürfen glaube.

Ein Abgeordneter der Städte hält die Unterhaltung wie die Einkünfte der Fluß-Schiffahrt für ein Königl. Regal und glaubt, daß es daher der Stände-Versammlung nicht zustehe, sich in die Sache zu mischen; ein Anderer bemerkt, diesmal sei der Herr Colleague im Irrthum, und das Gesetz von 1820 spräche sich sehr entschieden gegen dessen Ansicht aus. Der Referent bestätigt dies, und erwähnt dabei, daß in der neueren Zeit mehrmals der Grundsatz aufgestellt und anerkannt worden sei, die Communications-Abgaben dürften nur insoweit erhoben werden, als solches zur Unterhaltung der Communication erforderlich sei.

Jener Abgeordnete kann sich dabei nicht beruhigen, und würde zwar der Bitte um Verminderung der Abgabe, nicht aber derjenigen um Verwendung der Einkünfte zu andern Zwecken beitreten.

Der Referent bemerkt, es sei noch vieles an der Ruhr zu thun; und ein Deputirter der Ritterschaft setzt hinzu, daß wegen der zuweilen unerwartet vorkommenden bedeutenden Ausgaben die Ruhr-Schiffahrts-Kasse immer einen bedeutenden Fonds disponibel halten müsse.

Da jener Einspruch keine Unterstützung findet, so wird die Berathung geschlossen, und durch Aufstehen der Antrag des Ausschusses genehmigt.

Der Antrag auf theilweise Uebernahme der Polizeikosten der Stadt Düsseldorf durch den Staat, ist nach dem vorgetragenen Berichte des fünften Ausschusses dahin begutachtet worden, daß derselbe die Bevormundung des Landtags verdiene, und der Antrag des Ausschusses dahin gehe, daß auch auf andere Städte, wo eine gemischte Polizei-Verwaltung stattfindet, die Günst ausgebeht werden möge.

Ein Abgeordneter der Städte hat nichts gegen den Antrag, verlangt aber, daß die gleiche Günst auch andern Städten zu Theil werde, und behauptet, daß Grefeld seine Polizei-Beamten selbst bezahle, obschon dieselben auch im Dienste des Staates beschäftigt seien.

Es wird ihm bemerklich gemacht, daß der Antrag des Ausschusses auch für Grefeld gelte, und ein Deputirter der Ritterschaft versichert, daß Cleve und Wesel bereits in der Weise, wie gebeten worden, unterstützt würden.

Der Antrag des Ausschusses wird darauf mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen.

Der Antrag auf baldige Einführung der Gesinde-Ordnung war vom eilften Ausschusse gebilligt worden.

Ein Deputirter der Städte erklärt sich dagegen, da in der Nachweise über die Rückstände vom vorigen Landtage gesagt worden, daß der Gesegentwurf fertig sei, und nächstens Sr. Majestät vorgelegt werden solle. Es traten viele Abgeordnete dieser Ansicht bei. Jener Deputirte glaubt, es wäre am Besten, wenn gar keine Gesinde-Ordnung erschiene, und die Versammlung erklärt sich mit überwiegender Stimmenmehrheit dafür, daß dem Antrage keine Folge gegeben werden solle.

Rückichtlich des Antrages auf Unterdrückung des Schleichhandels an der Grenze hatte sich der fünfte Ausschuss dahin geäußert, daß Se. Majestät gebeten werden möge:

- 1) In Berücksichtigung der vielfachen Verkehrs-Beschwerden, womit die an den Landesgrenzen und im Controllbezirk in der Rheinprovinz gelegenen Gemeinden je mehr gedrückt sind, je schärfer die übrigens heilsamen Maasregeln wider den Schleichhandel genommen werden, solche besondern Pensionirungs-Anordnungen, sei es durch besondere Wittwen-Kassen oder durch andere Mittel, treffen zu wollen, damit die hinterbliebenen der verstorbenen Zollbeamten, wie dieses so vielfach beklagt werde, nicht auch noch den ohnehin schon so sehr belästigten Gemeinden zur Unterstützung anheimfallen.
- 2) Aus dem ersten § des Regulativs vom 12. Januar 1839 die Bestimmung wegfällen zu lassen, daß die Passpflichtigkeit, die hier eine Ehrenkränkung ist, auch auf solche Personen ausgedehnt werde, die blos des Schleichhandels verdächtig sind, als unverträglich mit dem ewigen Rechtsgrundsatz, den Menschen so lange für unschuldig zu halten, als seine Schuld nicht bewiesen ist.

Es hat sich dagegen kein Widerspruch erhoben, und ist mithin der Vorschlag des Ausschusses als angenommen durch Se. Durchlaucht bezeichnet worden.

Der zwölfte Ausschuss hat unter den Rückständen des fünften Landtages den Entwurf der allgemeinen Wege-Ordnung der Berücksichtigung werth gefunden, und trägt durch den Referenten darauf an, daß Se. Majestät um baldige Einführung derselben gebeten werden möge; wozegen in der Plenar-Versammlung nichts erinnert worden ist.

Dem Antrage auf Tarification fremder Münzen, um dessen Unterstützung ein Abgeordneter der Ritterschaft gebeten, ist diese vom achten Ausschusse zu Theil geworden, indem derselbe vorgeschlagen hat, Se. Majestät zu bitten: „daß ein fester Cours nach

ihrem Werth für die fremden Münzen im Staat festgestellt werde, wonach sie in den Kassen angenommen werden dürften, diesen Cours für die Fünf-Frankenstücke aber auf 39½ Sgr. zu normiren“, womit sich die Plenar-Versammlung in der gewöhnlichen Weise einverstanden erklärt hat.

Der Referent in der letzten Sache trägt ferner Namens des achten Ausschusses vor, daß derselbe dem Antrage zur Gestattung einer indirecten Besteuerung für die Stadt Trier und andere Städte, die sich mit dieser in gleicher Finanznoth befänden, zwar durch die Mehrheit für die Besteuerung des Wildprets und Geflügels beigestimmt, die größere Mehrheit sich aber gegen die Besteuerung des Obstweins erklärt habe, da diese vorzüglich den geringen Mann treffe. Gegen diese Ansicht erklärt sich der Antragsteller, indem er sagt: der achte Ausschuss habe aus philanthropischen Rücksichten, die er ehre, und was den Grundsatze beträfe, durchaus theile, geglaubt, sich auf die Befürwortung der Besteuerung des Wildprets und des Geflügels beschränken, und den Obstwein von der facultativen Besteuerung ausschließen zu müssen. Wenn aber dadurch dem wesentlichsten Theile seines Antrages die Zustimmung versagt würde, so geschähe dieses offenbar aus dem Grunde, weil dem Ausschusse die Lokalverhältnisse der Stadt Trier nicht bekannt seien; der Obstwein würde hauptsächlich nur in einem Theile des Regierungsbezirks Trier producirt, und der Verbrauch desselben beschränke sich in der Stadt Trier nicht lediglich, wie es der Ausschuss geglaubt habe, auf die ärmere Klasse, sondern erstrecke sich auf alle Klassen, selbst die wohlhabenden, sowohl zum persönlichen Genuß, als auch zum Gebrauch für ihre Gesinde und Tagelöhner. Es würde auch ferner noch ein großer Theil an den Markttagen von den Landbewohnern, die ihre Producte zum Verkauf in die Stadt brächten, consumirt; diese könnten aber nicht zu der ärmern Klasse gezählt werden. Die Stadt Trier habe, man könne sagen leider, einen zu großen Ueberfluß an wohlfeilen Getränken, sie habe wohlfeilen Wein, wohlfeiles Bier und wohlfeilen Obstwein. Man könne sich davon überzeugen, wenn man Abends, und namentlich an Sonn- und Festtagen und dem sogenannten blauen Montage, an der Unzahl von Schenken vorbeikomme. Diese allzugroße Wohlfeilheit der Getränke würde daher bei ihnen als ein Uebel betrachtet, weil dadurch die ärmere Klasse nicht selten zu einem übermäßigen Genuße derselben verleitet würde. Hierzu komme noch, daß die geringere Wein-Gresenz meistens billiger als Obstwein sei, und daß die nicht über 2 Thlr. pro Fuder beabsichtigte Besteuerung des letzteren auf den Detail-Verkauf keinen merklichen Einfluß ausüben könne, indem dadurch noch nicht vollständig ein Pfennig auf ein Quart kommen würde. — Er dürfe also hoffen, daß nach diesen Erörterungen nicht allein die hochansehnliche Stände-Versammlung, sondern auch der Ausschuss, seinen Antrag vollständig genehmigen würde.

Ein Deputirter der Städte spricht sich für die Besteuerung des Obstweins, aber gegen diejenige des Wildprets und Geflügels aus, welche zu körperlichen Visitationen Anlaß gebe; dieser Grund sei auch wohl Veranlassung, daß die Ministerien sich gegen die städtischen Detrois immer erklärt hätten. Ein Abgeordneter der Städte erklärt die Motive des Ausschusses; ein Anderer glaubt, daß für Wesel die Errichtung eines Detrois wünschenswerth sei, erklärt sich aber gegen die Abgabe auf Obstwein.

Ein Deputirter der Ritterschaft hält die Besteuerung des Obstweins für unbillig, nachdem für die armen Winzer ein steuerfreier Trunk erbeten worden, der den hierconsumirenden Landesheilen für ihre häuslichen Brauereien schon längst gewährt worden.

Ein Abgeordneter der Städte, als trierisches Landeskind, versichert aus eigener Erfahrung, daß die Besteuerung des Obstweins nicht bloß die geringe, sondern auch die höhere Klasse treffe. Die Zuschläge zur Schlacht- und Mahlsteuer hält er für unzumuthig und spricht sich rühmlich über die Resultate der frühern Detroi-Einrichtung aus.

Der Antragsteller wünscht, daß wenn der Antrag wegen des Obstweins, allgemein gefaßt, Bedenken erzeuge, er auf Trier beschränkt werden möge.

Ein Deputirter der Städte spricht die Ansicht aus, daß den Gemeinden in der vorliegenden Beziehung so viel wie nur immer möglich freier Spielraum gelassen werden möge.

Ein anderer Abgeordneter der Städte behauptet, daß, da die Stände-Versammlung sich bis jetzt jeder neuen Steuer entgegen gestellt, auch dieser das Wort nicht geredet werden dürfe, daß sie ihm überhaupt keinen nur irgend bedeutenden Ertrag gewähren zu können scheine, weswegen er sich gegen den Ausschuss erklären müsse.

Ein Abgeordneter der Städte will, um dem Vorwurf zu begegnen, daß die Absicht des Antrages sei, den geringern Klassen in den schlacht- und mahlsteuerpflichtigen Städten einen noch größern Theil der Communal-Bedürfnisse aufzubürden, nochmals bemerken, daß gerade durch den gemachten Antrag das Gegentheil beabsichtigt werde.

Es wird hierauf die Frage gestellt, ob dem Antrage:

„des Königs Majestät zu bitten, daß Allerhöchstdieselbe geruhen wolle, den in Finanz-Noth befindlichen Städten der Rheinprovinz und namentlich der Stadt Trier huldreichst zu gestatten, sich in indirecter Art und zwar so zu besteuern, daß die nachgenannten mit keiner Abgabe belasteten Gegenstände, nämlich: Obstwein, Wildprett und Geflügel, zu ihrem Vortheile mit einer verhältnißmäßigen durch Tarife näher zu bestimmenden Steuer belastet werden,“

Folge gegeben werden solle, wobei jedoch zusätzlich bemerkt wird, daß die Besteuerung des Obstweins nur da stattfinden solle, wo solche nach den örtlichen Verhältnissen zweckmäßig erscheine; — und ist diese Frage mit 53 Stimmen gegen 19 bejahend beantwortet worden.

Der Antrag auf Heranziehung zu den Kosten der Reparaturen der Gemeindegewege in härterm Maße als dem gewöhnlichen für solche Anstalten, die diese Wege in ungewöhnlichem Umfange be- und abnutzen, ist von dem eilften Ausschusse dahin begutachtet: bei Sr. Majestät darauf anzutragen, daß dieser Fall in der berathenden und zu erwartenden allgemeinen Wege-Ordnung vorgesehen werde, so zwar, daß dieselbe die Bestimmung enthalte, daß in dem Falle, wo ein Communalweg immer oder zeitweise durch Eigenthümer oder Unternehmer von Minen, Steinbrüchen, Waldungen, oder jeder andern industriellen Entreprise vorzugsweise abgenutzt wird, diese Eigenthümer oder Unternehmer auch zu besondern Leistungen sowohl beim Neu- als Reparaturbau solcher Wege herangezogen werden können, daß diese besondern Leistungen aber in jedem einzelnen Falle auf die Anträge der Gemeinden, nach einer contradictorischen Expertise, von der Königl. Regierung zu bestimmen seien.

Der Referent schlägt vor, diesen Wunsch in die Adresse aufzunehmen, die wegen baldiger Einführung der Wege-Ordnung entworfen werden soll, und wird dies genehmigt mit dem Vorbehalt, daß nicht schon in dem Entwurfe der Wege-Ordnung selbst, wie behauptet wird, der Fall vorgesehen ist.

Der Antrag wegen allgemeiner Anwendung breiter Räder auf den Kunststraßen, mithin Aufhebung der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 12. April 1840, ist durch den eilften Ausschuss nicht allein, so weit er geht, gebilligt, sondern ferner vorgeschlagen worden, Se. Majestät zu bitten:

- 1) die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 12. April 1840 zurücknehmen zu wollen;
- 2) die Allerhöchste Verordnung vom 17. März im Allgemeinen auch auf die Communal-Wege ausdehnen zu wollen;
- 3) zu Oekonomiefahrten auch die schmalen Radfelgen auf allen Wegen zu gestatten, wenn das Gefähr vier Räder und eine Deichsel hat, die Bespannung aber 2 und 2 und nicht einzeln vor einander ist;
- 4) diese Verordnung mit dem 1. Juli 1843 ins Leben treten zu lassen, dabei den Stellmachern und Schmieden unter angemessener Polizei-Strafe von nun an das Fertigen neuer schmalen Radfelgen oder Beschlüge zu untersagen;